

**Die Raucher, sie hören es gerne!**

Eine Zubuße für Stammkunden ab 1. September. — Schlüsselfeinheit 3 Zigarren, 6 Zigaretten. — Einstellung der Ladenkundenmenge an nichtrationierte Kunden.

Eine erfreuliche Botschaft verkündet den Stammkunden der Trafiken die Finanz-Bezirksdirektion in Wien. Sie verlautbart heute folgende von der allgemeinen Regelung der Tabakabgabe abweichenden Bestimmungen, die vom 1. September d. J. angefangen für den Bereich der Stadt Wien getroffen worden sind:

Die Ladenkundenmenge an nicht rationierte Kunden wird grundsätzlich eingestellt. Von der Ladenkundenmenge ist jener Teil, welcher zur Versorgung von neuen Stammkunden bis zu einem Zehntel (10%) der festgesetzten Stammkundenanzahl mit Stammkundenmengen erforderlich ist, für diesen besonderen Zweck zu reservieren. Erreicht die Anzahl der Stammkunden nicht die zulässige Höchstzahl (d. i. die festgesetzte Stammkundenanzahl mit 10% Zuwachs), so ist das für neue Stammkunden bereitgehaltene, aber nicht verwendete Material ausschließlich am Samstag in der Zeit von 6 bis 7 Uhr an Ladenkunden abzugeben. Der ein Zehntel (10%) der festgesetzten Stammkundenmenge übersteigende Teil der Ladenkundenmenge ist künftig ausschließlich an die Stammkunden auszugeben. Die Stammkunden haben demnach außer der Stammkundenwochenmenge und gleichzeitig mit dieser eine Wochenzubuße in Zigaretten zu erhalten.

Die Raucherartenabschnitte bleiben in Zukunft bis einschließlich Montag nach der Woche, für welche sie lauten, gültig. Die Verschleißer sind verpflichtet, die in einer Woche nicht bezogenen Tabakerzeugnisse bis zu diesem Tage zur Verfügung der nicht befriedigten Stammkunden zu halten. Falls sie auch an diesem Tage nicht behoben werden, haben sie als verfallen zu gelten und sind am nächsten Samstag an Ladenkunden auszugeben.

Die Verschleißzeit für Stammkunden wird an den Nachmittagen aller Verschleißtage auf die Zeit von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends ausgedehnt.

Die bisher für die gemischte Stammkundenmenge festgesetzte Schlüsselfeinheit von drei Zigarren und neun Zigaretten bleibt bei Abgabe von Zigarilloszigarren im vollen Ausmaße aufrecht. Bei Abgabe von anderen Zigarren wird diese Schlüsselfeinheit auf drei Zigarren und sechs Zigaretten herabgesetzt. Diese Änderung der gemischten Stammkundenwochenmenge ist bei Berechnung der Wochenzubußen unberücksichtigt zu lassen.